

## Nachweisführung nach § 6 EWärmeG für Neubauten / Wärmepumpe

Diese Vorlage kann als Nachweis nach § 6 EWärmeG der unteren Baurechtsbehörde vorgelegt werden.

A. Allgemeine Angaben zum Bauherren		
Vorname	Name	
Straße und Hausnummer		Postleitzahl
Ort		
Anschrift des Wohngebäudes, auf das sich der Erfüllungsnachweis bezieht, falls abweichend von obiger Adresse		
Straße und Hausnummer		Postleitzahl
Ort		
Datum der Inbetriebnahme der Heizanlage		

B. Pflichterfüllung: Wärmepumpe	
<b>I. Vereinfachter Erfüllungsnachweis (§ 4 Abs. 3 EWärmeG)</b>	
a) Der gesamte Wärmebedarf wird durch eine Elektrowärmepumpe mit einer Jahresarbeitszahl von mindestens 3,5 gedeckt.	<input type="checkbox"/>
b) Der gesamte Wärmebedarf wird durch eine mit Brennstoffen betriebene Wärmepumpe mit einer Jahresarbeitszahl von mindestens 1,3 gedeckt.	<input type="checkbox"/>
<i>Bitte Anlage "Bestätigung des Sachkundigen über die Pflichterfüllung" ausfüllen lassen (siehe Rückseite).</i>	
<b>II. Berechnung im Einzelfall</b>	
(nur auszufüllen falls vom vereinfachten Erfüllungsnachweis kein Gebrauch gemacht wird)	<input type="checkbox"/>
<b>Gesamtanteil erneuerbarer Energien an der Wärmeversorgung des Gebäudes laut Anlage</b>	_____ Prozent
<i>Bitte Anlage "Bestätigung des Sachkundigen über die Pflichterfüllung" ausfüllen lassen (siehe Rückseite).</i>	

Ort, Datum	Unterschrift des Bauherren
------------	----------------------------

**Anlage: Bestätigung des Sachkundigen über die Pflichterfüllung gemäß § 4 EWärmeG**

**Informationen zur installierten Anlage bei Neubauten / Wärmepumpe**

Anschrift des Wohngebäudes, auf das sich der Nachweis bezieht

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

**I. Vereinfachter Erfüllungsnachweis nach § 4 Abs. 3 EWärmeG**

Die Wärmepumpe deckt den gesamten Jahreswärmebedarf (Heizung + Warmwasser) des Gebäudes.

a) und wird elektrisch angetrieben mit einer Jahresarbeitszahl von mindestens 3,5

b) und wird mit Brennstoffen betrieben mit einer Jahresarbeitszahl von mindestens 1,3

*Hinweis: Die Ermittlung der Jahresarbeitszahl richtet sich nach den Vorschriften der VDI 4650:2003-01.*

*Ergänzend kann bei der Berechnung der Jahresarbeitszahl von Warmwasser- oder Abwärme-Wärmepumpen auf die Vorschriften der DIN V 4701-10 zurückgegriffen werden.*

*Bei gasmotorisch betriebenen Wärmepumpen ist die vom Hersteller oder Installateur angegebene Jahresarbeitszahl ausreichend.*

Jahresarbeitszahl (JAZ) \_\_\_\_\_

Leistungsziffer(n) der Wärmepumpe aus Prüfstandsmessung für

Sole/Wasser B0 / W35 \_\_\_\_\_

oder Wasser/Wasser W10 / W35 \_\_\_\_\_

oder Luft/Wasser A-7 / W35, A2 / W35 und A10 / W35 \_\_\_\_\_

Auslegungstemperatur des Heizungssystems in °C (maximale Vorlauftemperatur) \_\_\_\_\_

Wärmequelle

Erdreich

Luft

Grundwasser

Sonstige \_\_\_\_\_

**II. Berechnung im Einzelfall nach § 4 EWärmeG (alternativ zu Ziffer I.)**

Kombination einer Wärmepumpe mit anderen Technologien

Verwendete Heiztechnologien

**1. Fossile Energieträger**

Erdgas: jährlicher Brennstoffbedarf \_\_\_\_\_ kWh/a

Heizöl: jährlicher Brennstoffbedarf \_\_\_\_\_ kWh/a

**2. Biomassebefeuerte Anlagen**

Pelletkessel: jährlicher Brennstoffbedarf \_\_\_\_\_ kWh/a

Kombinationskessel: jährlicher Brennstoffbedarf  
(Pellet + Scheitholz) \_\_\_\_\_ kWh/a

Hackschnitzelkessel: jährlicher Brennstoffbedarf \_\_\_\_\_ kWh/a

Scheitholzessel: jährlicher Brennstoffbedarf \_\_\_\_\_ kWh/a

**3. Jahreswärmeertrag der solarthermischen Anlage / 0,9** \_\_\_\_\_ kWh/a

(= Brennstoffeinsparung durch die Anlage)

[Berechnung Jahreswärmeertrag nach DIN V 4701-10, Gleichung 5.1.4-2 oder einem geeigneten Simulationsprogramm]

Netto-Kollektorfläche (Apertur) der Anlage \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Fortsetzung auf der nächsten Seite →

**4. Wärmepumpe**

- a) Die Wärmepumpe wird elektrisch angetrieben mit einer Jahresarbeitszahl von mindestens 3,5.
- b) Die Wärmepumpe wird mit Brennstoffen betrieben mit einer Jahresarbeitszahl von mindestens 1,3.

*Hinweis: Die Ermittlung der Jahresarbeitszahl richtet sich nach den Vorschriften der VDI 4650:2003-01.  
Ergänzend kann bei der Berechnung der Jahresarbeitszahl von Warmwasser- oder Abwärme-Wärmepumpen auf die Vorschriften der DIN V 4701-10 zurückgegriffen werden.  
Bei gasmotorisch betriebenen Wärmepumpen ist die vom Hersteller oder Installateur angegebene Jahresarbeitszahl ausreichend.*

Leistungsziffer(n) der Wärmepumpe aus Prüfstandsmessung für

Sole/Wasser B0 / W35 \_\_\_\_\_  
 oder Wasser/Wasser W10 / W35 \_\_\_\_\_  
 oder Luft/Wasser A-7 / W35, A2 / W35 und A10 / W35 \_\_\_\_\_

Auslegungstemperatur des Heizungssystems in °C (maximale Vorlauftemperatur) \_\_\_\_\_

Wärmequelle  Erdreich  
 Luft  
 Grundwasser  
 Sonstige \_\_\_\_\_

Strombedarf der Wärmepumpe: jährlicher Bedarf der Wärmepumpe mit Solepumpe, Ventilator, Regelung und sonstigen Hilfsenergien \_\_\_\_\_ kWh/a

Jahresarbeitszahl: Mindestens 3,5. Es gilt nur der Anteil der erzeugten Wärme als erneuerbare Energie, der mit einer Jahresarbeitszahl über 3,0 hinaus bereit gestellt wird. \_\_\_\_\_

Wärmelieferung der Wärmepumpe: Strombedarf · Jahresarbeitszahl \_\_\_\_\_ kWh/a

Anteil erneuerbarer Energie der Wärmepumpe nach § 3 EWärmeG: (Jahresarbeitszahl - 3,0) · Strombedarf der Wärmepumpe \_\_\_\_\_ kWh/a

**5. Strom** Sonstiger Strombedarf für Heizung und Warmwasserbereitung (z.B. Heizstab), nicht für Heizungsumwälzpumpen oder Antrieb der Wärmepumpe (berücksichtigt unter 4.) \_\_\_\_\_ kWh/a

**Wärmebedarf des Gebäudes:** Summe Fossile Energieträger + Biomassebefeuerte Anlagen + Solarthermische Anlage + Wärmelieferung der Wärmepumpe + Strom \_\_\_\_\_ kWh/a  
 (Energiebedarf für Wärme an der Gebäudegrenze im Sinne des EWärmeG) (= Summe aller Energieströme, die in das Gebäude gehen)

**Erfüllung**

A. Anteil **Biomasse** am gesamten Wärmebedarf: (Summe Biomassebefeuerte Anlagen / Wärmebedarf) · 100 \_\_\_\_\_ %

B. Anteil **Solarenergie** am gesamten Wärmebedarf: (Solarthermische Anlage / Wärmebedarf) · 100 \_\_\_\_\_ %

C. Erneuerbarer Anteil **Wärmepumpe** am gesamten Wärmebedarf: (Anteil erneuerbarer Energie der WP / Wärmebedarf) · 100 \_\_\_\_\_ %

**Gesamtanteil erneuerbarer Energien an der Wärmeversorgung des Gebäudes:**  $\Sigma A + B + C$  \_\_\_\_\_ %

- Ich bin Sachkundiger im Sinne des § 7 EWärmeG als
- nach Bundes- oder Landesrecht zur Ausstellung von Energieausweisen Berechtigter.
- Person, die für ein zulassungspflichtiges Bau-, Ausbau- oder anlagentechnisches Gewerbe oder für das Schornsteinfegerwesen die Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle erfüllt.
- Handwerksmeister der zulassungsfreien Handwerke dieser Bereiche.
- Person, die aufgrund ihrer Ausbildung berechtigt ist, ein solches Handwerk ohne Meistertitel selbstständig auszuüben.

Als Sachkundiger bestätige ich, dass alle Angaben sachlich richtig sind.

Name, Vorname / Firma des Sachkundigen \_\_\_\_\_ Stempel \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des Sachkundigen \_\_\_\_\_